

FCL.205.S SPL - Rechte und Bedingungen

a)	Die Rechte für den Inhaber einer SPL bestehen darin, als PIC auf Segelflugzeugen und Motorseglern tätig zu sein. Um die Rechte auf einem TMG ausüben zu können, muss der Inhaber die Anforderungen in FCL.135.S erfüllen.	
b)	Inhaber einer SPL	
	-1	dürfen nur Fluggäste befördern, wenn sie nach der Erteilung der Lizenz mindestens 10 Stunden Flugzeit oder 30 Starts als PIC auf Segelflugzeugen oder Motorseglern absolviert haben;
	-2	dürfen nur ohne Vergütung im nichtgewerblichen Betrieb tätig sein, solange sie nicht
	i)	das Alter von 18 Jahren erreicht haben,
	ii)	nach der Erteilung der Lizenz 75 Stunden Flugzeit oder 200 Starts als PIC auf Segelflugzeugen oder Motorseglern absolviert haben,
	iii)	eine Befähigungsüberprüfung mit einem Prüfer absolviert haben.
c)	Ungeachtet Buchstabe b Absatz 2 darf der Inhaber einer SPL mit den Rechten eines Lehrberechtigten oder Prüfers eine Vergütung erhalten für	
	die Durchführung von Flugausbildung für die LAPL(S) oder SPL;	
	die Durchführung von praktischen Prüfungen und Befähigungsüberprüfungen für diese Lizenzen;	
	die mit diesen Lizenzen verbundenen Berechtigungen und Zeugnisse.	